

E-Mail: info@energie-marienberg.de

Antrag auf Durchführung einer Befundprüfung für ein Gasmessgerät nach Mess- und Eichgesetz – MessEG § 39 Befundprüfung

Ich beantrage bei der Energieversorgung Marienberg GmbH, in der Rolle des Messstellenbetreibers, eine Befundprüfung (nach Mess- und Eichgesetz - MessEG § 39 Befundprüfung) durch die staatlich anerkannte Prüfstelle der Firma Gas Service Freiberg GmbH.

Angaben zum Antragsteller

Name, Vorname des Antragstellers

Telefonnummer

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Angaben zum überprüfenden Messgerät

Zählernummer

Einbauort: Anschrift wie Antragsteller

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Beanstandungsgrund:

Ich wünsche bei der Befundprüfung teilzunehmen ja nein

Bei Nichtbeantwortung wird dies als „nein“ gewertet. Die Prüfung findet während der Geschäftszeiten der Prüfstelle statt, der Termin wird rechtzeitig vor Prüfung mitgeteilt. Wird der Termin ohne Angabe eines wichtigen Grundes nicht wahrgenommen, findet die Befundprüfung in Abwesenheit des Antragstellers statt.

Ergibt eine Befundprüfung nach § 39 MessEG, dass ein Messgerät die Verkehrsfehlergrenzen nicht einhält oder den sonstigen wesentlichen Anforderungen nach § 6 Absatz 2 MessEG nicht entspricht, sind die Gebühren und Auslagen von demjenigen zu tragen, der das Messgerät verwendet (Messstellenbetreiber), in den übrigen Fällen von demjenigen, der die Befundprüfung beantragt hatte (Antragsteller) (§ 59 MessEG).
Gebühren und Auslagen siehe Anlage.

Ort und Datum

Unterschrift Antragsteller

E-Mail: info@energie-marienberg.de

Anlage zum Antrag auf Befundprüfung für ein Gasmessgerät
(nach Mess- und Eichgesetz – MessEG § 39 Befundprüfung)

Gebühren (gem. MessEGebV) und Auslagen für eine Befundprüfung bei der staatlich anerkannten Prüfstelle Gas Service Freiberg GmbH

Stand: 01.01.2022

		netto	brutto
1.	Befundprüfungsgebühren lt. Mess- und Eichgebührenverordnung, inkl. Prüfschein		
1.1	Gaszähler mit Zählergröße G 2,5 bis G 6	118,90 € *	141,49 € *
1.2	Gaszähler mit Zählergröße G 10 bis G 25	180,00 € *	214,20 € *
1.3	Gaszähler mit Zählergröße G 40 bis G 65	250,00 € *	297,50 € *
1.4	Gaszähler mit Zählergröße G 100	350,00 € *	416,50 € *
2.	Kosten für Aufwendungen des Messstellenbetreibers für:		
2.1	Wechsel Gaszähler bis Zählergröße G 6	129,52 €	154,13 €
2.2	Wechsel Gaszähler > Zählergröße G 6	nach Aufwand	

* Die Preise beziehen sich auf die Durchführung der Befundprüfung bei der staatlich anerkannten Prüfstelle der Firma Gas Service Freiberg GmbH. Die Kosten für die Durchführung der Befundprüfung in einer anderen Prüfstelle können abweichen.

Folgende Rechtsgrundlagen, in der jeweils gültigen Fassung, können bei der zuständigen Eichaufsichtsbehörde oder den staatlich anerkannten Prüfstellen eingesehen werden:

- ▶ Mess- und Eichgesetz vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2722, 2723), das zuletzt durch Artikel 87 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) geändert worden ist
- ▶ Mess- und Eichverordnung vom 11. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2010, 2011), die zuletzt durch den Artikel 12b des Gesetzes vom 28. April 2020 (BGBl. I S. 960) geändert worden ist
- ▶ Verwaltungsvorschrift „Gesetzliches Mahnwesen – Allgemeine Regelung“ (GM-AR) vom 20.03.2018
- ▶ Mess- und Eichverordnung vom 24. März 2015 (BGBl. I S. 330), die zuletzt durch den Artikel 3 der Verordnung vom 18.11.2020 (BGBl. I S. 2504) geändert worden ist